

**Club Pinguin – Tagesstätte und Freizeitclub  
Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratung, Begleitung, Information**

**Jahresbericht 2009**

**Arbeitsauftrag des Zentrums**

Mit den Schlagworten „Angebote zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung“ sowie „Beratung, Begleitung und Information für psychisch erkrankte Menschen“ lassen sich die Arbeitsinhalte des Zentrums für seelische Gesundheit in Kurzform beschreiben.

Ziel unserer Arbeit ist es, damit einen Beitrag zur wohnortnahen psychosozialen Versorgung und Unterstützung psychisch erkrankter Karlsruher Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Dabei arbeitet das Zentrum – im Übrigen eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft von Caritasverband Karlsruhe e.V., Diakonischem Werk Karlsruhe und Stadt Karlsruhe – im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Karlsruhe eng mit den anderen in diesem Gremium vertretenen Fachstellen zusammen. Die Geschäftsführung wird für die Trägergemeinschaft vom Diakonischen Werk Karlsruhe wahrgenommen.

Außer den an einer psychischen Erkrankung leidenden Menschen stehen wir selbstverständlich auch Angehörigen, Nachbarn, Kollegen etc. als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein wesentliches Merkmal unserer Arbeit ist die Niederschwelligkeit unseres Angebots, d.h. beispielsweise: keine Wartezeit für Erstgespräche (regelmäßige offene Sprechstunden), kostenlose Inanspruchnahme von Beratungsdienst und Tagesstätte (keine Mitgliedsbeiträge o.ä.), Bereitschaft zu Hausbesuchen (elementar wichtiger Aspekt in der Begleitung psychisch erkrankter Menschen) sowie ein mit dem ÖPNV optimal zu erreichendes Zentrumshaus in der Stadtmitte.

**Aktuelles**

Seit über 40 Jahren – in den Anfangsjahren zunächst als reiner Freizeitclub, mittlerweile als Tagesstätte mit differenziertem Programmangebot und längeren Öffnungszeiten – macht der Club Pinguin seine Angebote. Nicht ganz so lange, aber immerhin auch schon gut 20 Jahre berät und begleitet der Sozialpsychiatrische Dienst Karlsruher Bürgerinnen und Bürger.

Es handelt sich sozusagen um „alteingesessene“ Arbeitsbereiche, die unter dem Dach des Zentrums für seelische Gesundheit zusammengefasst wurden. Die Themen jedoch, die schon in den Anfangsjahren auf der Tagesordnung standen, sind auch heute (leider) die aktuellen und belasten viele psychisch kranke Menschen: „Gesellschaftliche Ausgrenzung“, „aufgrund der Erkrankung stark eingeschränkte Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben“, „finanzielle Einkünfte, die vielen nicht mehr als ein Leben an der Armutsgrenze ermöglichen“.

So bestand auch im Jahr 2009 unsere aktuelle Aufgabe weiterhin darin, in unserer Tagesstätte eine Vielzahl aktivierender und gemeinschaftsstiftender Angebote zu machen, die einer Selbstisolation der Betroffenen entgegenwirken und ihnen Mut machen sollten, trotz aller Vorbehalte, die ihnen entgegenschlagen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Kochgruppen mal mit mal ohne Fleisch, Kreativgruppen in Farbe, Ton und Seide, Gesprächsgruppen über Gott und die Welt, Computerkurse von 1. Schritte bis ganz schön kompliziert, Arbeitsgelegenheiten zur Aufbesserung der Haushaltskasse, musische Angebote, die der Seele Flügel verleihen, mehr oder weniger schweißtreibende gesundheitsfördernde Aktivitäten, sowie Ausflüge, Freizeiten, Konzerte und Feste, um es sich einfach gut gehen zu lassen. Damit bei all den vielen Angeboten der Überblick nicht verloren geht, gab's auch 2009 wieder den monatlich neu erscheinenden „Clubbrief“, auf Wunsch gerne auch gratis per Post nach Hause.

Unverändert hoch war auch wieder die Nachfrage im Sozialpsychiatrischen Dienst nach Beratung und begleitender Unterstützung in alltagspraktischen Angelegenheiten. Hier spannt sich der Bogen der Themen von der Information und Hilfestellung bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Leistungsträgern (Arbeitsagentur, Jobcenter, Amt für Grundsicherung etc.) über das stützende Gespräch zur Lebensberatung bis hin zur Vermittlung weitergehender Hilfen, sei es Schuldnerberatung, Essen auf Rädern, psychiatrische Pflege oder vielfältige Formen des Betreuten Wohnens. Die Erbringung von Soziotherapie nach §37a SGB V (eine intensive Form der Hilfeleistung für chronisch psychiatrisch erkrankte Menschen) als ärztlich verordnete Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung gehörte ebenfalls weiterhin zum Aufgabenspektrum des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

## **Zahlen des Jahres**

Etwa 600 Menschen sind als Clubmitglieder bei uns registriert.

170 Personen nehmen im Schnitt pro Woche unsere Tagesstätten- und Freizeitangebote im Zentrumshaus in Anspruch.

Ca. 370 Teilnehmende haben wir in unseren ausgelagerten Arbeitsangeboten dabei, davon nehmen pro Woche im Durchschnitt 75 Personen an diesen tagesstrukturierten Tätigkeiten teil.

Etwa 550 Menschen wurden von uns im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes kurz- oder längerfristig beraten und begleitet.

Diese Arbeit im Zentrum wird hauptamtlich von sieben SozialarbeiterInnen, einer Psychologin und einer Kunsttherapeutin geleistet (hierfür stehen 7,2 Planstellen zur Verfügung), sowie von einer Verwaltungskraft in Vollzeit.

Weitere Unterstützung erfuhrt das Team durch vier Honorarkräfte, die zusammen acht Stunden pro Woche im Programmangebot des Tagesstättenbereichs mitgearbeitet haben, sowie von z.Zt. 15 ehrenamtlich Mitarbeitenden und einem Zivildienstleistenden.

## **Projekt „Ausschluss aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe“**

Der eingangs erwähnte Gemeindepsychiatrische Verbund Karlsruhe, dessen Mitglied auch das Zentrum für seelische Gesundheit ist, hat sich im Rahmen einer Selbstver-

pflichtung zur Aufgabe gemacht, alle Karlsruher Bürgerinnen und Bürger medizinisch und psychosozial fachlich angemessen zu versorgen und zu gewährleisten dass niemand aus dem psychiatrischen Versorgungsnetz herausfällt.

Im Rahmen dieser Versorgungsverpflichtung wurde der Sozialpsychiatrische Dienst ab Mai 2009 mit der Aufgabe betraut, psychisch erkrankte Menschen, die bisher im Rahmen der Eingliederungshilfe in einer Form des Betreuten Wohnens lebten (Wohnheim oder Ambulant Betreutes Wohnen) und diese in Folge einer Kündigung seitens der Einrichtung verlassen mussten, bzw. in einer krankheitsbedingten Krise die Einrichtung von sich aus verlassen haben und im Anschluss obdachlos-rechtlich untergebracht werden mussten, wieder ins psychiatrische Hilfesystem zurückzuführen. Auslöser für den Projektauftrag war dabei die Hypothese, dass Träger des Betreuten Wohnens ihre Bewohner in die Wohnungslosigkeit entlassen würden. Ab September 2009 wurde der Projektauftrag zudem auch noch auf die Personengruppe der psychisch erkrankten Menschen ausgedehnt, die obdachlos-rechtlich untergebracht waren, jedoch vorher nicht in einer Form des Betreuten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe lebten, sondern Hilfen nach §67 SGB XII (Hilfen in besonderen Lebenslagen) erhielten.

Die Projektdauer war zunächst vorgesehen bis 31.10.2009 und wurde dann nochmals befristet verlängert bis 31.01.2010. Für dieses Projekt stand eine 50%-Stelle zur Verfügung, mit der Möglichkeit bis zu fünf Personen gleichzeitig zu betreuen. Während des Projektzeitraumes wurden allerdings nur drei Personen gemeldet, die die Aufnahmekriterien erfüllten und dann auch im Rahmen des Projektes betreut werden konnten.

Erstes Ziel des Projektmitarbeiters war es, durch aufsuchende Arbeit einen stabilen Kontakt zu den betroffenen Menschen aufzubauen, auf dessen Basis dann in Ruhe geklärt werden konnte, welche weitere Unterstützung sinnvoll erschien. Im Verlauf des Projektes zeigte sich, dass es gelingen kann, chronisch psychisch kranken Menschen, die zunächst wegen der Krankheitsproblematik als unkooperativ erscheinen, auch in einer Krisensituation durch ein intensives Beziehungsangebot doch noch Unterstützung zur Rückkehr ins professionelle Hilfesystem zu geben, sei es durch die Vermittlung einer erneuten Aufnahme in eine Einrichtung des Betreuten Wohnens oder durch Hilfestellung bei der Suche und beim Erhalt eigenen Wohnraums und der ergänzenden Erschließung notwendiger komplementärer ambulanter Hilfsangebote.

Blickt man auf die kleine Zahl der im Projekt betreuten Menschen, ist schlussfolgernd davon auszugehen, dass das Projekt auch eine deutlich präventive Wirkung dadurch hatte, dass sich die Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sehr bemühten, auch für schwierige Betreuungskonstellationen Lösungen zu finden, bevor eine fristlose Kündigung ohne ausreichende Nachsorge ausgesprochen wurde. Insofern konnte die Ausgangshypothese so nicht bestätigt werden.

Nach Ende der Projektphase wird man nun sehr sorgfältig beobachten müssen, ob diese präventive Wirkung weiterhin anhält, oder ob es wieder zu vermehrten Entlassungen aus Einrichtungen kommt.

Unabhängig davon wird man sich im Gemeindepsychiatrischen Verbund weitergehende Gedanken machen müssen, wie man auch zukünftig für aus dem Hilfesystem herausgefallene psychisch kranke Menschen ein standardisiertes, eine intensive auf-

suchende Begleitung möglich machendes Hilfeangebot organisieren kann, um der eingegangenen Selbstverpflichtung gerecht zu werden.

## **Perspektiven**

Für das Jahr 2010 erwarten wir wieder einige Veränderungen: So gehen wir davon aus, dass es aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl Karlsruhes eine Erweiterung unserer Kapazität im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes um eine halbe Stelle geben wird, was den einzelnen Klientinnen und Klienten in Form von mehr Betreuungszeit zu Gute kommen wird.

Zum anderen besteht seitens des Landkreises Karlsruhe die Zusage, einen Personalkostenzuschuss zur Erweiterung der Mitarbeiterkapazität in der Tagesstätte zu leisten, da sich im Rahmen einer im Jahr 2009 durchgeführten Evaluation gezeigt hat, dass aufgrund der unterschiedlichsten Gründe z.B. des reichhaltigen Angebots des Club Pinguin und seiner zentralen Lage auch viele Menschen aus den Landkreisgemeinden zu uns ins Haus kommen.

Weiterhin ist geplant, im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes den Sozialpsychiatrischen Dienst im Jahr 2010 erneut mit einem Projekt zu beauftragen, dessen Kernanliegen es sein wird, ein Unterstützungsangebot für psychisch erkrankte Menschen zu entwickeln und durchzuführen, die die intensive Betreuungsform eines betreuten Wohnangebotes noch nicht annehmen können bzw. wollen, oder nicht mehr benötigen, andererseits aber mit den im Sozialpsychiatrischen Dienst in der Regel nur möglichen Betreuungsintervallen in Abständen von sechs bis acht Wochen unterversorgt wären.